

Runder Tisch gegen die Unzuständigkeit

Eine Kita-Initiative will nicht länger hinnehmen, dass Kinder ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden

VON SUSANNE VIETH-ENTUS

Sie wollen raus aus der Sackgasse von Zuständigkeitswirrwarr und fehlenden Kitaplätzen: 14 Kitaträger haben am Mittwoch an Senat und Bezirke appelliert, sich gemeinsam um die Förderung der „Nichtkitakinder“ zu kümmern. In einem offenen Brief regen sie die Gründung eines Runden Tisches an, damit die gesetzliche Förderpflicht nicht mehr versandet.

Initiiert wurde der Brief von dem Trägerverbund „Kitastimme“, dem große Vereine wie Deutsches Rotes Kreuz/Nordost, Fröbel und die Ina Kindergärten angehören. In ihrem Schreiben an Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse (SPD) und die zwölf Bildungsstadträte beziehen sie sich auf aktuelle Zahlen, die das seit Jahren virulente Problem erneut beleuchten: Demnach ist 2022 abermals nicht gelungen, Fünffährige, die keine Kita besuchen und kein Deutsch sprechen, in eine Sprachförderung oder Kita zu vermitteln. Der Tagesspiegel hatte exklusiv berichtet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderung für die Kinder, die 2023 eingeschult werden, hätte am 1. Februar 2022 beginnen sollen. Denn im Schulgesetz ist seit 2008 verankert, dass Kinder nicht ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden sollen. Aus diesem Grunde müssen alle Kinder, die keine Kita besuchen, rund

20 Monate vor Einschulung zum Sprachtest. Wer den nicht schafft, muss entweder eine Kita besuchen oder 18 Monate lang an fünf Tagen die Woche je fünf Stunden einen Sprachkurs absolvieren.

Wie mehrfach berichtet, wird das Schulgesetz nicht befolgt. Die Bezirke schreiben zwar alle Kinder an, die laut Einwohnermeldeamt im Folgejahr schulpflichtig würden. Aber von diesen Kindern folgt nur ein Bruchteil der Einladung zum Sprachtest. Viele Familien erhalten zwar eine Erinnerung, aber dann geben viele Bezirke auf und drohen keine Bußgelder an.

Weitere Kinder gehen verloren, nachdem sie den Sprachtest nicht bestanden haben: Ihre Familien folgen nicht der Aufforderung, sich zur Sprachförderung zu melden. Auch an dieser Stelle gibt es kaum Mahnschreiben oder Bußgelder. Die meisten Bezirke begründen diese Untätigkeit damit, dass sie kein Personal haben, um dem Problem weiter nachzugehen, oder sie verweisen darauf, dass die Familien keine Kitaplätze finden und daher nicht mit Bußgeldern belegt werden können. Deshalb hatte das Abgeordnetenhaus 2021 beschlossen, dass nicht mehr die Familien, sondern die Schulämter einen Kitaplatz finden und den Familien „nachweisen“ müssen.

Einige Schulstadträte ließen daraufhin wissen, dass sie keinen direkten Zugriff

auf das Kitaangebot hätten. Als Ausweg nannte aber der Bildungsstadtrat von Marzahn-Hellersdorf, Torsten Kühne (CDU), dass er eine „trilaterale“ Vereinbarung mit dem Jugendstadtrat und der Schulaufsicht anstrebe. Andere Bezirke beließen es bei Klagen, dass sie mangels Kitaplätze eben nichts machen könnten.

An dieser Stelle setzt der offene Brief der 14 freien Träger an. Sie schreiben,

Der offene Brief erinnert daran, dass es sich um eine gesetzliche Pflicht handelt

dass sie das fortgesetzte Scheitern der gesetzlich vorgegebenen Lösung „mit großer Sorge“ zur Kenntnis genommen hätten. Es gehe nicht an, dass die gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderung für Kinder mit besonderen Bedarfen „nur im Ausnahmefall sichergestellt“ werde: Von mehr als 2000 Kindern wisse man nicht, ob sie die dringend benötigte verpflichtende Sprachförderung in einer Kita oder in einer anderen Institution in Anspruch nehmen könnten. Somit sei davon auszugehen, dass praktisch alle diese so genannten Nichtkitakinder „mit Beginn der Schullaufbahn auf ihrem weiteren Bildungsweg benachteiligt sind und mit gro-

ßer Wahrscheinlichkeit keinen Schulabschluss erreichen werden“.

Als Lösungsversuch schlugen die Träger die Gründung eines Runden Tisches vor. Hier müssten Kita-Träger, Verbände, bezirkliche Schulämter und die Bildungsverwaltung künftig gemeinsam darauf hinwirken, die betroffenen Familien unkompliziert und schnell mit geeigneten und wohnortnahen Kita-Plätzen zu versorgen, heißt es in dem offenen Brief.

Dass es durchaus Potential zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze gibt, belegt das Trägerbündnis „Kitastimme“ damit, dass es in den ersten Wochen seiner Ukraine-Aktion gelungen sei, geflüchteten Familien rund 140 Kitaplätze anzubieten – „zum Teil auch über Gastverträge und dank genehmigter Überbelegung“.

Da Berlin insgesamt über rund 2500 Kitas verfügt, wäre das Reservoir, aus dem zu schöpfen wäre, insgesamt noch viel größer als nur bei den Kitas der „Kitastimme“. Die Initiatoren erwarten nun, dass die Versorgung der Kinder mit den dringendsten Förderbedarfen „trotz aller Widrigkeiten – für die Zivilgesellschaft, die Politik und die Verwaltung“ – ein Anliegen sein müsse. Unterschrieben wurde der Brief auch vom Evangelischen Kirchenkreisverband für Kitas in Mitte-Nord, vom Jugendwerk Aufbau Ost, dem Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen und der Lebenshilfe iKita.